

Fachstelle für tieregerechte Tierhaltung und Tierschutz  
Veterinärplatz 1, 1210 Wien  
[fachstelle@tierschutzkonform.at](mailto:fachstelle@tierschutzkonform.at)  
[www.tierschutzkonform.at](http://www.tierschutzkonform.at)

**GUTACHTEN**  
**BEWERTUNG DES PRODUKTES**  
**„Betonspaltenboden mit Gummiauflage MEADOWFLOOR®**  
**von BETONWERK SCHWARZ GmbH“**

<b>Produkt:</b>	Betonspaltenboden mit Gummiauflage MEADOWFLOOR®
<b>Tierart:</b>	Rind
<b>Verwendungszweck:</b>	Spaltenboden mit Gummiauflage für Laufgänge in der Rinderhaltung
<b>Anmelder/in:</b>	Betonwerk Schwarz GmbH Innstraße 81-85 84513 Töging Deutschland
<b>Eingereicht zur Beurteilung am:</b>	06.02.2020

**Kurzbeschreibung:**

Der Betonspaltenboden mit Gummiauflage MEADOWFLOOR® der Fa. BETONWERK SCHWARZ ist ein profilierter Gummibelag mit Betonblöckchen auf Spaltenboden für Laufgänge in Rinderställen. Zur rascheren Ableitung von Harn weist der Gummibelag auf den Auftrittsflächen eine Querrillenstruktur mit Gefälle zu den Spalten hin auf. Der MEADOWFLOOR® auf Spaltenboden der Fa. BETONWERK SCHWARZ soll mit einem Spaltenroboter regelmäßig geräumt werden.



### **Eingereichte Unterlagen / Erhebungen:**

- Produktbeschreibung „Betonspaltenboden mit Gummiauflage MEADOWFLOOR®“, Fa. CATTLE COMFORT GmbH, Stand: 10/2018<sup>\*</sup>)
- Verlege- und Gebrauchsanleitung von Spaltenböden mit Gummiauflage, Fa. CATTLE COMFORT GmbH, Stand: 05/2017<sup>x)</sup>)
- Auskunft zu MEADOWFLOOR® auf Spaltenboden, Fa. BETONWERK SCHWARZ, Emails vom 20.03.2020 und 03.04.2020<sup>z)</sup>)
- Produktbeschreibung „MEADOWFLOOR®“, Fa. Proflex Betonproducten, NL, 05/2019<sup>#)</sup>)
- Auskunft zu MEADOWFLOOR® auf Spaltenboden, Fa. Proflex Betonproducten, NL, Email vom 27.03.2020<sup>o)</sup>)
- DLG-Prüfbericht 6286F „Proflex Meadowfloor“, Fokus-Test 09/2015<sup>+</sup>)
- Begutachtung der Betonspalten mit der Gummiauflage MEADOWFLOOR® auf einem Referenzbetrieb in D im Februar 2020

### **Relevante Rechtsvorschriften für die Bewertung:**

- 1) Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz - TSchG), BGBl. I Nr. 118/2004 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 86/2018
- 2) Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Mindestanforderungen für die Haltung von Pferden und Pferdeartigen, Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen, Schalenwild, Lamas, Kaninchen, Hausgeflügel, Straußen und Nutzfischen (1. Tierhaltungsverordnung), BGBl. II Nr. 485/2004 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 151/2017, im Folgenden zitiert als 1. ThVO

### **Zur Bewertung auf Tiergerechtheit zusätzlich herangezogene Literatur / Information:**

- a) Benz, B., 2019: Hoch hinaus fürs Klima und den Komfort, erhöhte Fressstände fördern Komfort und senken Emissionen, BWAgrar 3/2019 [https://eip-rind.de/docs/BWAgarar\\_Fressstaende.pdf](https://eip-rind.de/docs/BWAgarar_Fressstaende.pdf), zuletzt aufgerufen am 10.10.2019
- b) DLG, 2019: Email-Auskunft der DLG vom 30.09.2019
- c) EIP-Rind, 2019: Bauen in der Rinderhaltung, <https://eip-rind.de/>, zuletzt aufgerufen am 9.12.2019 und persönliche Mitteilung vom 2.10.2019
- d) Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz (Hrsg.), 2019: Selbstevaluierung – Tierschutz, Handbuch Rind, 2. Auflage <https://www.tierschutzkonform.at/wp-content/uploads/tierschutzkonform.at-handbuch-rinder-handbuch-rinder-2auflage2018.pdf>, zuletzt aufgerufen am 9.10.2019
- e) Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz, 2016: Verwendungsbedingungen für ENRO – Entmistungsroboter/Spaltenroboter, Tierschutz-Kennzeichen 2016-03-013, <https://www.tierschutzkonform.at/gepruefte-produkte/2016-03-013/>, zuletzt aufgerufen am 27.03.2020
- f) KTBL – Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft, 2016: Tierschutzindikatoren: Leitfaden für die Praxis – Rind

- g) Richter, T. (Hrsg.), 2006: Krankheitsursache Haltung, Beurteilung von Nutztierställen – ein tierärztlicher Leitfaden, Enke Verlag, Stuttgart, ISBN 3-8304-1043-3
- h) Steiner, B., Keck, M., Keller, M., Weber, K., 2012: Vergleich des Abflussverhaltens auf planbefestigten Laufflächenbelägen in Rinderställen, Agrarforschung Schweiz 3 (5), 258-263
- i) Thierberger, M., 2016: Bewertung stallbaulicher und technischer Maßnahmen zur Reduktion von Ammoniakemissionen in der Milchviehhaltung, Abschlussarbeit zur Erlangung des akademischen Titels Master of Science, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

## **Ergebnisse aus den herangezogenen Unterlagen und der Begutachtung des Produktes:**

### 1) Allgemeines

Gummiauflagen auf Spaltenböden erhöhen die Weichheit und verbessern die Trittsicherheit auf den Betonspalten<sup>b),d),g)</sup>. Dadurch haben Gummiauflagen positive Auswirkungen auf das Verhalten und die Klauengesundheit von Milchkühen<sup>b),d),g)</sup>.

Rillenböden sind Maßnahmen zum schnelleren Ableiten von Harn. In der Rinderhaltung kann diese Bodengestaltung einen doppelten Zweck erfüllen: Einerseits soll das raschere Ableiten des Harns zu einer Reduktion der Ammoniakemissionen führen, da verschmutzte Laufflächen mit stehender Nässe den Hauptverursacher von Ammoniakemissionen in der Rinderhaltung darstellen<sup>i)</sup>. Andererseits kann durch einen trockeneren Boden auch das Tierverhalten und die Klauengesundheit der Rinder gefördert werden<sup>g)</sup>.

### 2) Produkt

Der MEADOWFLOOR<sup>®</sup> auf den Betonspalten der Fa. BETONWERK SCHWARZ dient als Lauffläche in Milchviehstallungen<sup>\*</sup>. Der MEADOWFLOOR<sup>®</sup> ist eine profilierte ca. 20 mm dicke und 132 mm breite Gummiauflage für Auftrittsbereiche mit einem 6%igen Gefälle zu den Spalten hin<sup>o),z)</sup>. Das Gummiprofil entsteht durch Querstege, die ca. 10 mm breit und - durch die ebenfalls ca. 10 mm breiten Querrillen mit Gefälle - ca. 0 bis 4 mm hoch sind<sup>+</sup>. Der MEADOWFLOOR<sup>®</sup> wird in Kombination mit Betonblöckchen mit einer Viereck-Profilierung auf der Oberfläche verlegt, welche dem Boden, zusammen mit dem Eigengewicht des Gummielementes, entsprechenden Halt verleihen<sup>z)</sup>. Die in den Spaltenboden eingegossenen Betonblöckchen messen ca. 44 x 108 mm und sind ca. alle 15 cm auf den Auftrittsbereichen des Spaltenbodens angebracht<sup>z)</sup>. Im Bereich der Spalten/Elemente sind die Klötzchen so angebracht, dass die Schlitzlänge im Mittel 75 cm beträgt<sup>z)</sup>. Damit entspricht die Ausführung der Empfehlung für Spaltenböden, wonach Schlitze nicht länger als 80 cm (= ungefähre Schrittlänge einer Kuh) sein sollen<sup>d)</sup>. Die Betonblöckchen weisen das gleiche bzw. ein leicht niedrigeres Niveau als der Gummibelag auf. Zusätzlich wird der Boden bei Bedarf über abgerundete und plan mit der Matte verlegte Ankerschrauben befestigt<sup>o)</sup>. Der Spaltenboden der Fa. BETONWERK SCHWARZ ist ein Betonbodenelement (Drilling) nach DIN EN 12737

(Betonfertigteile – Spaltenböden für die Tierhaltung, Betongüte C 50/60)<sup>2)</sup>. Die Auftrittsweite beträgt 132 mm und die Schlitzbreite 35 mm<sup>2)</sup>. Um eine Festigkeitserhöhung gegenüber den Scherkräften an den Übergängen Beton zu Gummi zu erreichen, werden für die Verwendung mit dem MEADOWFLOOR<sup>®</sup> zusätzlich Textilfasern homogen in den Beton eingerührt<sup>2)</sup>. Die Auftrittsbereiche sind ca. 13,2 cm breit, die Schlitzbreite beträgt 3,5 cm<sup>\*)</sup>. Der MEADOWFLOOR<sup>®</sup> für den Spaltenboden der Fa. BETONWERK SCHWARZ ist in den Längen 120 bis 400 cm (in 10 cm Schritten) erhältlich<sup>\*)</sup>,<sup>o)</sup>. Die Gesamthöhe des Spaltenbodens mit Gummiauflage beträgt 18 cm<sup>\*)</sup>.

Gummiauflagen auf Laufflächen führen zu besserer Trittsicherheit und besserer Klauengesundheit im Vergleich zu Böden ohne Auflage<sup>d),g)</sup>. Der MEADOWFLOOR<sup>®</sup> wurde im Rahmen von Tests der DLG umfangreich bzgl. technischer und tierbezogener Kriterien geprüft: Das Produkt schnitt in Prüfstands- und Laboruntersuchungen bzgl. Verformbarkeit und Elastizität bzw. Dauertrittbelastung gut ab<sup>+)</sup>. Bei allen bisher in der Praxis durch die DLG getesteten elastischen Bodenbelägen konnte keine Beeinträchtigung des Tierverhaltens oder der Tiergesundheit festgestellt werden<sup>b)</sup>. Im Vergleich zur „konventionellen“ Haltung auf Beton- oder Gussasphaltböden war eine bessere Rutschfestigkeit und Trittsicherheit auf diesen elastischen Bodenauflagen auch in der Praxis zu beobachten<sup>b)</sup>. Auch zeigten die Tiere in den Praxisbetrieben eine größere Schrittlänge, eine hohe Kopfhaltung und auch die Aktivität hat im Vergleich zu konventionellen Böden zugenommen<sup>b)</sup>. Aufgrund der nachweisbaren positiven Einflüsse von elastischen Bodenbelägen auf die Klauengesundheit, hat die zuständige DLG Prüfungskommission beschlossen, die Klauenbonitierung bei Gummiböden für Rinder nicht mehr als „Pflichtkriterium“ in der DLG-ANERKANNT Gesamtprüfung vorzusehen<sup>b)</sup>. Auch das österreichische „Handbuch Rinder“ hält fest, dass Gummiauflagen in Untersuchungen und in der praktischen Anwendung positive Auswirkungen auf das Lauf- und Komfortverhalten sowie auf die Klauengesundheit von Milchkühen gezeigt haben, dass sich jedoch ihre langfristige Haltbarkeit zurzeit noch nicht abschließend beurteilen lässt<sup>d)</sup>.

MEADOWFLOOR<sup>®</sup> weist in den Entwässerungsrillen zur Spalte ein 6%iges Gefälle auf, welches das Abfließen von Flüssigkeit begünstigt<sup>2)</sup>. Dadurch soll die Oberfläche schneller abtrocknen, die Sauberkeit erhöht und die Ammoniakbelastung reduziert werden<sup>\*)</sup>. Bei einem Vergleich verschiedener Gummimatten mit unterschiedlicher Oberflächenstruktur und unterschiedlichem Gefälle zeigte sich, dass ein Gefälle wesentlich stärker auf das Abflussverhalten wirkt als die Oberflächenstruktur<sup>h)</sup>. Zur besseren Sauberkeit und Trockenheit des MEADOWFLOOR<sup>®</sup> auf Spaltenboden der Fa. BETONWERK SCHWARZ trägt der Einsatz eines Entmistungsroboters bei. Die Fa. BETONWERK SCHWARZ hat bis jetzt den Einsatz eines Entmistungsroboters für den MEADOWFLOOR<sup>®</sup> auf Spaltenboden nicht vorgeschrieben, wird es aber in Zukunft aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen machen<sup>2)</sup>. Gerade ein Räumroboter mit zusätzlicher Wasseraufbringung liefert hervorragende Ergebnisse<sup>2)</sup>.

Die Reduktion der Ammoniakemissionen durch den MEADOWFLOOR<sup>®</sup> auf Spaltenboden wurde in wissenschaftlichen Studien untersucht<sup>o)</sup>. Der MEADOWFLOOR<sup>®</sup> ist in die niederländische RAV Liste aufgenommen unter BWL Nr. 2015.05.V1 mit einem definitiven Emissionsfaktor von 6,0 kg NH<sub>3</sub> pro Tierplatz und offiziell von der niederländischen Regierung genehmigt<sup>#)</sup>.

### 3) Tierverhalten und Erfahrungen in der Praxis

Aktuell besteht ein reges wissenschaftliches Interesse an Rillenböden in der Rinderhaltung als eine mögliche bauliche Maßnahme zur Reduzierung von Ammoniakemissionen. Wie viel die Emittierung von Ammoniak durch diese Böden tatsächlich gesenkt werden kann und welche Faktoren hierfür optimiert werden müssen (z.B. Gefälle, optimale Schieberfrequenz, zusätzliche Befeuchtung der Lauffläche), ist daher aktuell noch nicht abschließend zu beantworten<sup>c)</sup>. Bisherige Erfahrungen im Rahmen des Projekts „EIP-Rind: Bauen in der Rinderhaltung“ deuten stark darauf hin, dass die Rillenstruktur in Zusammenhang mit dem häufigeren Abschieben dieser Böden zu saubereren und trockeneren Böden führt<sup>c)</sup>. Saubere und trockene Laufflächen tragen zur Reduktion von Ammoniakemissionen bei und haben positive Auswirkungen auf die Klauengesundheit und das Tierverhalten<sup>i)</sup>.

Im besichtigten Referenzbetrieb war der MEADOWFLOOR<sup>®</sup> auf dem Spaltenboden der Fa. BETONWERK SCHWARZ in einer Breite von 4 m (plus 50 cm Antritt) im Fressgang sowie im Quergang/Bereich vor dem Melkroboter eingebaut. Im Laufgang des besichtigten Betriebs war ein Spaltenboden der Fa. BETONWERK SCHWARZ ohne Gummiauflage verlegt. Die Liegeboxen waren als Hochboxen mit einer Gummimatte (TARSA der Fa. KRAIBURG, Tierschutz-Kennzeichen 2017-03-023) mit flexiblem Nackenband gestaltet. Der Betrieb hatte ca. 30 Kühe (Rasse: Fleckvieh) eingestallt. Der MEADOWFLOOR<sup>®</sup> auf Spaltenboden der Fa. BETONWERK SCHWARZ ist auf dem Betrieb seit 2018 im Einsatz.

Zur Beurteilung der Rutschfestigkeit des MEADOWFLOOR<sup>®</sup> auf Spaltenboden der Fa. BETONWERK SCHWARZ wurde das Verhalten der Kühe beobachtet<sup>d)</sup>: Beim Gehen der Kühe auf dem MEADOWFLOOR<sup>®</sup> auf Spaltenboden der Fa. BETONWERK SCHWARZ wurde kein Ausrutschen beobachtet. Sowohl aufspringende als auch besprungene Kühe standen sicher auf dem MEADOWFLOOR<sup>®</sup> auf Spaltenboden. Bei agonistischem Verhalten der Kühe wie Kopfstößen und Schiebekämpfen bot der MEADOWFLOOR<sup>®</sup> auf Spaltenboden der Fa. BETONWERK SCHWARZ ausreichend Halt, sodass ebenfalls kein Ausrutschen beobachtet wurde. Es wurde Sich-Selbst-Belecken sowohl auf vier Beinen als auch auf drei Beinen beobachtet<sup>d)</sup>. Ist den Kühen dieses Verhalten möglich, ohne auszugleiten, dann ist der Boden ausreichend rutschfest<sup>g)</sup>. Die Trittsicherheit der Tiere kann nach den erfolgten Tierbeobachtungen mit sehr gut bewertet werden.

Der MEADOWFLOOR<sup>®</sup> auf Spaltenboden der Fa. BETONWERK SCHWARZ ist aufgrund der 13,2 cm breiten Auftrittsflächen mit Querrillenprofil und Gefälle zu den Spalten in Kombination mit einem Entmistungsroboter inkl. angemessenem Schiebeintervall dazu geeignet, die Laufflächen vergleichsweise trocken und sauber zu halten. Auf dem Praxisbetrieb konnte festgestellt werden, dass der MEADOWFLOOR<sup>®</sup> auf Spaltenboden der Fa. BETONWERK SCHWARZ bei entsprechendem Management, d.h. im Zusammenspiel mit einem Entmistungsroboter und entsprechender Abschiebefrequenz, eine trittsichere und trockene Lauffläche für Rinder bietet. Passend dazu waren die Extremitäten der Kühe auf dem besichtigten Betrieb entsprechend sauber und trocken<sup>e)</sup>. Der Klauenzustand der Kühe gemäß „Tierschutzindikatoren: Leitfaden für die Praxis – Rind“ des KTBL zeigte keine Mängel (zu lange Lauen, verbogene Klauen, Klauen mit unvollständigem Bodenkontakt, Wandläsionen und unregelmäßige Wandoberflächen) auf<sup>e)</sup>. Eine klinische Klauenuntersuchung in einem Klauenpflagestand wurde im Rahmen dieses Gutachtens nicht durchgeführt.

Für die Sauberkeit und Trockenheit des MEADOWFLOOR® auf Spaltenböden der Fa. BETONWERK SCHWARZ vorteilhaft ist der richtige Einsatz des Entmistungsroboters. Die Reinigung mit einem Entmistungsroboter ist von Bedeutung, um die Sauberkeit der Lauffläche trotz der relativ starken Profilierung der Gummimatte zu gewährleisten. Die Häufigkeit des Abschiebens ist dabei individuell für den einzelnen Stall und die dortigen Gegebenheiten abzustimmen. Der Entmistungsroboter muss tierschutzkonform verwendet werden, d.h. langsame Eingewöhnung, Routenplanung mit maximaler Sicherheit für die Tiere, langsame Fahrgeschwindigkeit, keine Fahrten bei hohem Tierverkehr oder bei im Fressgitter fixierten Tieren etc.<sup>e)</sup>. Erhöhte Fressplätze machen es möglich, den Fressgang häufiger zu reinigen, da die fressenden Kühe nicht mehr durch den Roboter gestört werden<sup>a)</sup>. Auch die Reinigung von anderen Laufflächen wie z.B. planbefestigten Ausläufen ist ein Schlüsselfaktor hinsichtlich Sauberkeit/Trockenheit der Extremitäten. Die Klauen sollten stets möglichst trocken bleiben<sup>g)</sup>.

#### 4) Tierschutzrechtliche Bewertung der Betonspalten mit Gummiauflage MEADOWFLOOR®

Generell müssen Produkte gemäß dem Tierschutzgesetz so gestaltet sein, dass die Tiere durch diese keine Verletzungen erleiden bzw. dass den Tieren *keine Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst* zugefügt werden (§ 5 Abs. 1 TSchG<sup>1)</sup>). Bei Böden für die Rinderhaltung gilt im Speziellen Folgendes:

*Die Böden im Tierbereich müssen rutschfest sein und so gestaltet und unterhalten werden, dass die Rinder keine Verletzungen oder Schmerzen erleiden* (1. ThVO, Anlage 2, 2.1.1.)<sup>2)</sup>. Diese grundlegenden Anforderungen an die Bodenbeschaffenheit sind beim MEADOWFLOOR® auf dem Spaltenboden der Fa. BETONWERK SCHWARZ erfüllt, da bei den genutzten Beurteilungsmethoden für die Rutschfestigkeit des Bodens (Prüfstandversuche der DLG<sup>+</sup>) und Direktbeobachtung der Fachstelle) darauf geschlossen werden konnte, dass die Tiere auf dem MEADOWFLOOR® auf Spaltenböden nicht rutschen bzw. eine gute Rutschfestigkeit gegeben ist.

Der Betonspaltenboden mit Gummiauflage MEADOWFLOOR® der Fa. BETONWERK SCHWARZ ist so gestaltet, dass *keine Verletzungen z.B. durch scharfe Kanten, hervorstehende Schrauben oder Unebenheiten* (§ 18 Abs. 2 TSchG<sup>1)</sup>) zu erwarten sind. Auf entsprechende Verarbeitungs- und Verlegegenauigkeit ist bei der Bodengestaltung zu achten.

Weiters ist durch entsprechendes Bodenmanagement dafür zu sorgen, dass der *Boden so unterhalten wird, dass die Rinder keine Verletzungen oder Schmerzen erleiden*<sup>2)</sup>. Der MEADOWFLOOR® auf Spaltenböden der Fa. BETONWERK SCHWARZ lässt sich mit einem Entmistungsroboter *angemessen reinigen* (§ 18 Abs. 1 TSchG<sup>1)</sup>).

Die Spaltenbreite von 35 mm entspricht der für Rinder über 200kg (1. ThVO, Anlage 2, 2.1.2.)<sup>2)</sup> Bei zu großen Spalten besteht die Gefahr, dass die Klauen in den Spalt abkippen und die Verletzungsgefahr somit erheblich ansteigt<sup>d)</sup>. Daher ist der begutachtete Boden nicht für Rinder bis 200 kg (maximale Spaltenbreite 25 mm<sup>2)</sup>) und Mutterkühe mit Kälbern (maximale Spaltenbreite 30 mm<sup>2)</sup>) geeignet.

Die Auftrittfläche von 132 mm ist jedenfalls als ausreichend zu beurteilen. Ursprünglich war in der ersten Tierhaltungsverordnung für Betonspaltenböden eine Mindestbreite von 80 mm vorgesehen (1. ThVO, Anlage 2, 2.1.2 in der Stammfassung BGBl. II Nr. 485/2004.). Eine

mehr als ausreichende Auftrittsbereite bewirkt in Verbindung mit einer Gummiauflage eine bessere Verteilung der Druckbelastung auf die Klaue und senkt damit die Gefahr von Klauenerkrankungen und -verletzungen<sup>d)</sup>. Die Klötzchen zwischen den Balken/Elementen, verhindern durchgehende Längsspalten (1. ThVO, Anlage 2, 2.1.2.)<sup>2)</sup>. Durch entsprechende Verlegegenauigkeit ist zu gewährleisten, dass die Auftrittsf lächen eben und gratfrei sind sowie dass die geforderte Spaltenweite eingehalten wird<sup>d)</sup>.

## **Bewertung des Produktes:**

**Bei bestimmungsgemäßer Verwendung unter Einhaltung der Montagehinweise sowie Gebrauchsanleitung der Herstellerfirma und nachfolgender Verwendungsbedingungen entspricht das Produkt – Betonspaltenboden mit Gummiauflage MEADOWFLOOR® von BETONWERK SCHWARZ GmbH – den Anforderungen der österreichischen Tierschutzgesetzgebung.**

## **Verwendungsbedingungen:**

Der Antragsteller/die Antragstellerin hat dem/der Tierhalter/in mit dem Produkt mitzuteilen, unter welchen Voraussetzungen das Produkt verwendet werden darf. In Bezug auf das gegenständlich bewertete Produkt ist dabei auf Folgendes hinzuweisen:

- Der Betonspaltenboden mit Gummiauflage MEADOWFLOOR® der Fa. BETONWERK SCHWARZ dient als Boden im Laufbereich von Rindern über 200 kg dazu, den Harn der Rinder schneller von den Spalten abzuleiten und den Boden dadurch sauberer und trockener zu halten.
- Die Produktbeschreibung, die Montagehinweise sowie die Gebrauchsanleitung der Herstellerfirma sind zu befolgen. Bestimmungswidriger Gebrauch ist zu unterlassen. Auf entsprechende Verarbeitungs- und Verlegegenauigkeit ist zu achten.
- Der Betonspaltenboden mit Gummiauflage MEADOWFLOOR® der Fa. BETONWERK SCHWARZ muss mehrmals täglich gereinigt werden. Die Fa. BETONWERK SCHWARZ empfiehlt hierfür die Verwendung eines entsprechenden Entmistungsroboters.
- Es ist durch bestimmungsgemäße Verwendung sicherzustellen, dass die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der darauf basierenden Verordnungen, hier insbesondere die der 1. Tierhaltungsverordnung (z.B. minimale Gangbreiten, Management des Bodens) eingehalten werden, sodass die Rinder nicht verletzt oder in ihrer Anpassungsfähigkeit überfordert werden.
- Im Zuge der Überprüfung durch die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz wird die Tierschutzkonformität bewertet, und durch das Gutachten bestätigt, dass das Produkt den Bestimmungen des österreichischen Tierschutzgesetzes samt Verordnungen entspricht. Anforderungen aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen (Betriebssicherheit, Patentschutz, etc.) sowie die Überprüfung anderer Parameter wie Haltbarkeit etc. sind nicht Gegenstand der Überprüfung und des Gutachtens.
- Die Fachstelle führt selbst keine Tests hinsichtlich der Zusammensetzung der verwendeten Materialien der Produkte durch. Die Bewertung gemäß dem Tierschutzgesetz gründet sich auf die vom Antragsteller/von der Antragstellerin vorgelegten Materialinformationen sowie ggf. dazu vorgelegte Unterlagen und Tests, die Produkte für das Inverkehrbringen in Österreich bzw. der Europäischen Union aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen erfüllen müssen, und/oder vom Antragsteller/von der Antragstellerin zusätzlich veranlasst wurden.
- Werden Änderungen am Produkt vorgenommen, ist mit der Fachstelle abzuklären, ob es sich um eine Änderung handelt, die eine neuerliche Begutachtung notwendig macht,



oder bzw. inwieweit eine Ergänzung/Änderung des Gutachtens durchzuführen ist.

**Zugewiesene individuelle Prüfnummer:**

**2020-03-023**



**Das Gutachten wurde erstellt von:**

**Dr. med. vet. Claudia Schmied-Wagner**, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Fachstelle für  
tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz

**Wien, am 06.04.2020**

**Für die Fachstelle**

**Dr. Martina Dörflinger**

(Unterschrift im Akt)

### Allgemeine Hinweise:

- Das Tierschutz-Kennzeichen darf ausschließlich mit der zugewiesenen Prüfnummer verwendet werden. Diese ist an das oben genannte Produkt gebunden und darf ausschließlich für dieses Produkt verwendet werden. Für die Verwendung des Tierschutz-Kennzeichens ist die Richtlinie zur Ausgestaltung des Tierschutz-Kennzeichens einzuhalten.
- Werden Änderungen am Produkt vorgenommen, ist mit der Fachstelle abzuklären, ob es sich um eine Änderung handelt, die eine neuerliche Begutachtung notwendig macht, oder bzw. inwieweit eine Ergänzung/Änderung des Gutachtens durchzuführen ist.
- Die Verwendungsbedingungen sind dem Tierhalter / der Tierhalterin beim Verkauf / Inverkehrbringen schriftlich mitzuteilen.
- Hat der Antragsteller / die Antragstellerin Einwände gegen das Gutachten kann er /sie eine begründete Mitteilung der Fachstelle schriftlich übermitteln. Die Fachstelle hat das Produkt auf Kosten des Antragstellers / der Antragstellerin durch einen anderen Gutachter / eine andere Gutachterin der Fachstelle bewerten zu lassen (§ 10 FstHVO).
- Die Bewertung durch die Fachstelle bezieht sich auf die Anforderungen der zum Zeitpunkt der Bewertung geltenden Tierschutzgesetzgebung und auf die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis.
- Im Zuge der Überprüfung durch die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz wird die Tierschutzkonformität bewertet, und durch das Gutachten bestätigt, dass das Produkt den Bestimmungen des österreichischen Tierschutzgesetzes samt Verordnungen entspricht. Anforderungen aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen (Betriebssicherheit, Patentschutz etc.) sind nicht Gegenstand der Überprüfung und des Gutachtens.
- Produktname, Name und Adresse des Antragstellers / der Antragstellerin, das Datum der Bewertung, die Prüfnummer und die Verwendungsbedingungen werden auf der Homepage der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz ([www.tierschutzkonform.at](http://www.tierschutzkonform.at)) veröffentlicht. Das Gutachten wird nur nach Zustimmung des Antragstellers / der Antragstellerin veröffentlicht.